

1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: 18.05.2015

Anlage 2: Übersicht der beteiligten TÖB und Abwägungstabelle

Teil 1: Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK) erfolgte in der Zeit vom 07. Januar 2015 bis einschließlich 23. Januar 2015. Während der Auslegungsfrist wurden von niemandem Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Planentwurf vorgebracht.

Teil 2: Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Postausgang der Information zum Planvorhaben: 26.01.2015

Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen bis zum: 09.02.2015

Übersicht über die beteiligten TÖBs und Nachbargemeinden und die eingegangenen Stellungnahmen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme zum Entwurf
Nachbargemeinden		
N1	Stadt Aken	-
N2	Stadt Oranienbaum-Wörlitz	-
N3	Stadt Gräfenhainichen	-
N4	Stadt Raguhn-Jeßnitz	-
N5	Stadt Südliches Anhalt	-
N6	Gemeinde Osternienburger Land	-
N7	Stadt Zerbst	-
N8	Stadt Coswig	27.01.2015

1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: 18.05.2015

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme zum Entwurf
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
T1	Landesverwaltungsamt Halle - obere Luftfahrtbehörde - obere Landesplanungsbehörde - obere Abfall- und Bodenschutzbehörde - obere Immissionsschutzbehörde - obere Behörde für Wasserwirtschaft - obere Behörde für Abwasser - obere Naturschutzbehörde - obere Denkmalschutzbehörde	16.02.2015
T2	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	09.03.2015
T3	Deutsche Bahn AG	30.01.2015
T4	Amt f. Landwirtschaft u. Flurneuordnung	09.02.2015
T5	Forstamt Dessau	29.01.2015
T6	Regionale Planungsgemeinschaft	04.02.2015
T7	IHK	-
T8	Handwerkskammer	-
T9	Handelsverband Sachsen-Anhalt	30.01.2015
T10	Evangelische Landeskirche Dessau	-
T11	Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau	-
T12	Jüdische Gemeinde	-
T13	DVV Stadtwerke Dessau	13.02.2015
T14	Stadtwerke Roßlau, Fernwärme GmbH	-
T15	Städtisches Klinikum Dessau	30.01.2015
T16	Hochschule Anhalt	04.02.2015

1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: 18.05.2015

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme zum Entwurf
T17	Stadtsparkasse Dessau	28.01.2015
T18	Anhaltisches Theater	-
T19	Umweltbundesamt	-
T20	Biosphärenreservat Mittelelbe	-
T21	Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH	-
T22	Wohnungsgenossenschaft Dessau eG	-
T23	Wohnungsverein Dessau e.G.	30.01.2015

Ortschaften als sonstige Träger öffentlicher Belange		
O1	Ortschaftsrat Großkühnau	-
O2	Ortschaftsrat Kleinkühnau	-
O3	Ortschaftsrat Kleutsch	-
O4	Ortschaftsrat Kochstedt	-
O5	Ortschaftsrat Mildensee	-
O6	Ortschaftsrat Mosigkau	-
O7	Ortschaftsrat Sollnitz	-
O8	Ortschaftsrat Waldersee	-
O9	Ortschaftsrat Rodleben	-
O10	Ortschaftsrat Brambach	-
O11	Ortschaftsrat Streetz/Natho	-
O12	Ortschaftsrat Meinsdorf	-
O13	Ortschaftsrat Roßlau	-
O14	Ortschaftsrat Mühlstedt	-
O15	Ortsbeirat Törten	-

1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: 18.05.2015

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme zum Entwurf
Ämter der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau als sonstige Träger öffentlicher Belange		
S1	I-Gleichstellungsbeauftragte	04.02.2015
S2	I-41 Kulturamt	-
S3	II-32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-
S4	V-40 Bildung und Sport	02.02.2015
S5	V-50 Soziales und Integration	-
S6	V-51 Jugendamt	04.02.2015
S7	V-53 Gesundheitsamt	-
S8	V- Seniorenbeauftragter	-
S9	V- Behindertenbeauftragter	-
S10	VI-61 Untere Denkmalschutzbehörde	-
S11	VI-63 Bauordnungsamt	-
S12	VI-65 Zentrales Gebäudemanagement	-
S13	VI-66 Tiefbauamt	17.02.2015
S14	VI-80-Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing	05.02.2015
S15	VI-83 Amt für Umwelt- und Naturschutz	06.02.2015

1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: 18.05.2015

Abwägungstabelle zu den abgegebenen Stellungnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag:
Stellungnahme Nachbargemeinden			
N8 vom 27.01.2015	Die Stadt Coswig (Anhalt) erhebt keine Einwände zur o. g. 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau.	-	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag:
Stellungnahme von Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
T1 vom 16.02.2015	<p>Die Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) und dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W). Laut der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.</p> <p>Die 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes hat zum Inhalt, dass das Kapitel 6.6. „Kultur, Freizeit und Sport“ im Ziel „Sicherung eines breiten, angepassten Sport- und Spielangebotes“ geändert werden soll. Das Kapitel 6.6 beinhaltet gegenwärtig u. a.: „Neue Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung sollen in der Innenstadt verortet oder müssen zumindest an den schienengebundenen Personennahverkehr angebunden sein.“ Der Grund der 1. Änderung des INSEK ist die beabsichtigte Schließung der Schwimmhalle am Standort Heidestraße in Dessau-Süd und die damit verbundene Notwendigkeit der Schaffung eines Ersatzneubaus. Dieser soll nun auf der Fläche der ehemaligen Molkerei in der Nähe des Paul-Greifzu-Stadions realisiert werden. Die noch in Nutzung befindliche Südschwimmhalle</p>	<i>Raumordnung</i>	<p>Der Stadtrat nimmt zu den Hinweisen wie folgt Stellung.</p> <p>Sachverhaltsdarstellung. Keine Abwägung erforderlich.</p>

1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: 18.05.2015

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag:
	<p>verfügt über einen unmittelbaren Anschluss an den schienengebundenen Personennahverkehr für den Standort des Ersatzneubaus ist diese Erschließungsmöglichkeit nicht mehr gegeben. Deshalb soll der Text im Kapitel 6.6 wie folgt geändert werden: Neue Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung sollen in der Innenstadt verortet oder müssen zumindest an einen angemessenen nachhaltig gesicherten Personennahverkehr angebunden sein. Nach Einzelfallprüfung sind auch solche Sportanlagen vorrangig zulässig, die der Ergänzung und Förderung der o. g. wichtigen Adressen des Sports dienen.“</p> <p>Gem. LEP 2010, G 38, sollen mindestens in allen Zentralen Orten ausreichende, demografiegerechte Sportinfrastrukturen vorhanden sein. In der Begründung zum G 38 heißt es, dass bei der zukünftigen Sportstättenplanung auf Demografiefestigkeit Wert zu legen ist. Es sollte nicht nur der gegenwärtige Bedarf, sondern auch zukünftig stärker werdende Bedürfnisse, wie vermehrt Breitensport, Reha-Sport, Seniorensport sowie Behindertensport berücksichtigt werden. Der Förderung der Sportinfrastruktur soll eine umfassende Analyse der regionalen Sportstättenentwicklung zu Grunde liegen. Hierbei sind altersstruktur- und geschlechterbedingte Nachfrageveränderungen zu berücksichtigen. Mit diesem Grundsatz wird deutlich herausgestellt, dass mit Blick auf die veränderte Altersstruktur im Prozess des demografischen Wandels dem Umstand der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt durch die Planungen der Gemeinden Rechnung zu tragen ist. Insbesondere der Förderung der Sportinfrastruktur muss eine umfassende Analyse vorausgehen. Den bisher vorgelegten Unterlagen ist eine derartige Analyse nicht zu entnehmen. So werden keine Aussagen getroffen, inwieweit das Oberzentrum Dessau-Roßlau mit der Planung dem gegenwärtigen Bedarf einer funktionsgerechten Sportstätte in Form der Wettkampfstätte entspricht, noch ob die Planung der Demografiefestigkeit genügt. Im Rahmen der laufenden Bauleitplanungen zum Ersatzneubau Südschwimmhalle wurde bereits auf der Grundlage des Grundsatzes G 38</p>	<p><i>Demografie</i></p>	<p>Der Nachweis der Demografiefestigkeit erfolgte mit Antrag beim LVWA als Fördermittelgeber, der per Demografie-Check bis 30.06.2015 aktualisiert wird. Demnach wird für die nächsten 10 bis 15 Jahre der Bestand dieser Sportstätte im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung als hoch eingestuft. Einschließlich der mit der Sportstätte verbundenen Angebote (auch außerhalb der Vereinsnutzung) steht sie im hohen Einklang mit der Bedarfsnachfrage der Bevölkerung. Gerade in der unmittelbaren Verknüpfung mit anderen Sportanlagen am Greifzu-Station wird deutlich, dass der Ersatzneubau weit mehr Bedarfe als bisherige Schwimmhalle erfüllt. Mit dem Ersatzneubau für die bisherige Schwimmhalle kommt die Stadt als Oberzentrum auch der Sicherung der Daseinsvorsorge, auch für die Einwohner der Region, nach. Nachgewiesen wird ein Einzugsbereich von ca. 148.000 Personen. Die Schwimmhalle soll von allen Altersgruppen genutzt werden.</p> <p>Mit diesem Nachweis der Demografiefestigkeit bei der Sportstättenplanung wird folgendem Ziel des INSEK entsprochen: „<i>Kultur, Freizeit und Sport sind zentrale Einflussfaktoren auf die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Tourismusentwicklung Dessau-Roßlaus. [...] In diesem Sinne sind – unter Berücksichtigung der demographischen Situation und anderer Handlungsfelder [...] – Angebote und Strukturen von Kultur, Freizeit und Sport zu entwickeln.</i>“. Dieses Ziel ist von der 1. Änderung des INSEK unberührt.</p>

1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: 18.05.2015

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag:
	des INSEK sollte nur auf der Basis nachvollziehbarer Gründe hinter den bisherigen Planungsleitlinien Zurückbleiben. Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.		Wandels bezüglich Mobilität und der Anbindung bestehender und neuer Sportanlagen mit allen Angeboten des ÖPNV besser reagiert werden. Die 1. Änderung des INSEK wird daher beibehalten.
T2 vom 09.03.2015	Wir haben uns seinerzeit zum geplanten Standort geäußert. Zu den jetzt vorgenommenen Textänderungen gibt es von unserer Seite keine Einwände oder Hinweise.	<i>Archäologie, Denkmal- pflege</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
T3 vom 30.01.2015	Durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der DB AG und Ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.	<i>Bahnver- kehr</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
T4 vom 09.02.2015	Gegen die 1. Änderung des INSEK der Stadt Dessau-Roßlau bestehen seitens des ALFF Anhalt keine Bedenken.	<i>Ländliche Entwicklung</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
T5 vom 29.01.2015	Das Betreuungsforstamt Dessau hat die Unterlagen zur öffentlichen Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 26 a Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 13.04.1994 (GVBl. LSA Nr. 17/1994, S. 520), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt vom 18.12.2012 (GVBl. LSA Nr. 26/2012, S. 649), geprüft. Entsprechend der eingereichten Planunterlagen sind forstliche Belange im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 WaldG LSA nicht betroffen. Aus diesem Grund werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.	<i>Forst</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
T6 vom 04.02.2015	Erfordernisse der Raumordnung für die Region sind in folgenden Raumordnungsplänen festgelegt worden: Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W vom 07.10.2005, in Kraft seit 24.12.2006). Gem. § 2 der Verordnung über den Landes-	<i>Raum- ordnung</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.

1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: 18.05.2015

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag:
	<p>entwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne der Planungsregionen fort, soweit sie den in dieser Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Windenergie vom 29.11.2012, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am in Kraft getreten am 23.02.2013 nach Veröffentlichung der Genehmigung in den Amtsblättern des Landkreises Wittenberg am 16.02.2013, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 23.02.2013) Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV, Beschluss vom 27.03.2014, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 23.06.2014, in Kraft getreten am 26.07.2014, Amtsblatt Landkreis Wittenberg vom 19.07.2014, Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 25.07.2014, Stadt Dessau-Roßlau vom 26.07.2014)</p> <p>Die 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau umfasst folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung sollen nicht mehr an den „schienengebundenen Personennahverkehr“ angebunden sein sondern an „einen angemessenen nachhaltig gesicherten Personennahverkehr“ • Nach Einzelfallprüfung sollen auch solche neue Sportanlagen vorrangig zulässig, die der Ergänzung und Förderung u.a. des Paul-Greifzu-Stadions dienen <p>Erfordernisse der Raumordnung der o.g. Raumordnungspläne werden durch diese Änderung nicht berührt, daher bestehen keine Einwände.</p>		
<p>T9 vom 30.01.2015</p>	<p>Ziel des Planvorhabens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Ersatzneubaus einer Schwimmhalle in der Ludwigshafener Straße. Da die zu ändernden Bereiche des INSEK nur das „Kapitel 6.6. Kultur,</p>	<p><i>Handel</i></p>	<p>Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.</p>

1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: 18.05.2015

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag:
	Freizeit und Sport“ betrifft, sind die von uns zu vertretenden Belange nicht berührt. Daher ergeben sich für uns keine Bedenken gegen das Planvorhaben.		
T13 vom 13.02.2015	Die geplante 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau, die der einzelfallbezogenen Befreiung der Bauleitplanung für den Ersatzneubau einer Schwimmhalle anstelle der Südschwimmhalle von der Bindungswirkung an das INSEK dient, wurde in unserem Hause geprüft. Bei Einhaltung der gültigen Vorschriften stimmen die Medienträger der DVV-Stadtwerke Dessau dem Entwurf zur 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau grundsätzlich zu.	<i>Medien, ÖPNV</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
T15 vom 30.01.2015	Für die Zusendung des Entwurfs der 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der öffentlichen Beteiligung bedanken wir uns. Das Städtische Klinikum Dessau ist mit der enthaltenen Änderung im Kapitel 6.6 einverstanden und wir haben keine Einwände vorzubringen	<i>Gesundheit</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
T16 vom 04.02.2015	Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des INSEK der Stadt Dessau-Roßlau baten Sie die Hochschule Anhalt um eine Stellungnahme. Wir teilen mit, die Hochschule Anhalt besitzt oder nutzt keine Liegenschaften oder Gebäude im Planungsbereich der oben genannten Änderung. Der Aufgabenbereich der Hochschule Anhalt wird nicht berührt.	<i>Wissenschaft</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
T17 vom 28.01.2015	Bezüglich Ihrer o. g. Anfrage kommen wir Ihrer Bitte auf eine Stellungnahme unseres Hauses nach und teilen Ihnen mit, dass es unsererseits keine Anmerkungen und Bedenken bezüglich des angesprochenen Sachverhaltes gibt.	<i>Kultur</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
T22 vom 30.01.2015	Wir bestätigen Ihnen die 1. Änderung des INSEK zur einzelfallbezogenen Befreiung der Bauleitplanung für den Ersatzneubau für die Südschwimmhalle.	<i>Wohnen</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.

1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: 18.05.2015

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag:
Stellungnahme von Ämtern der Stadtverwaltung			
S1.1 vom 04.02.2015	Von der 1.Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Dessau-Roßlau für den Ersatzneubau einer Schwimmhalle am Stadion werden keine negativen Auswirkungen auf die gleichstellungspolitische Zielsetzung der Stadt Dessau-Roßlau erwartet. Wichtig ist aus meiner Sicht die Festschreibung der Erreichbarkeit des Standorts mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs, damit allen Bevölkerungsschichten die Schwimmhallen- Nutzung möglich ist. Dies wurde berücksichtigt. Insofern wird von einer ausführlichen Stellungnahme Abstand genommen.	<i>Gleichstellung</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
S1.4 vom 02.02.2015	Aus der Sicht unseres Amtes gibt es bezüglich der 1.Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau zum Projekt Ersatzneubau Schwimmhalle unsere Zustimmung. Die Formulierungen „einen angemessen nachhaltig gesicherten Personennahverkehr“ sowie „Nach Einzelfallprüfung sind auch solche neue Sportanlagen vorrangig zulässig, die der Ergänzung und Förderung der oben genannten wichtigen Adressen des Sportes dienen.“ entsprechen auch unseren Ansichten. Mit dem Ersatzneubau der Schwimmhalle gegenüber dem Paul-Greifzu-Stadion entsteht gewissermaßen ein großes Sportareal mit positiven Synergieeffekten für beide übergeordnete Einrichtungen und insbesondere für deren Nutzer.	<i>Schulen und Sport</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
S1.6 vom 04.02.2015	Das Jugendamt begrüßt den Ersatzneubau der Schwimmhalle als ein verbessertes Freizeitangebot auch für Kinder und Jugendliche in Dessau-Roßlau. Es liegen keine Einwände oder Bedenken zur vorliegenden Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau vor.	<i>Jugend und Kinder</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
S1.13 vom 17.02.2015	Der 1. Änderung des INSEK der Stadt Dessau-Roßlau wird durch das Tiefbauamt zugestimmt.	<i>Verkehr</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.

1. Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)

Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: 18.05.2015

			sich somit nicht.
S1.14 vom 05.02.2015	Gegen die 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau zur einzelfallbezogenen Befreiung der Bauleitplanung für den Ersatzneubau für die Südschwimmhalle bestehen aus Sicht des Amtes für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing keine Einwände.	<i>Wirtschafts- förderung</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.
S1.15 vom 06.02.2015	Aus der Sicht des Amtes für Umwelt- und Naturschutz bestehen keine Einwände gegen die 1. Änderung des INSEK.	<i>Naturschutz, Artenschutz</i>	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Eine Überarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des INSEK ergibt sich somit nicht.